

Beschluss: (gegen die Stimmen der Fraktion Freiheitsrechte, Transparenz, Bürgerbeteiligung und der Fraktion Bürgerliche Mitte FW/BP)

1. wie Referentenantrag
2. Die Stadtkämmerei prüft, ob es möglich ist, ohne Gesetzesänderung die steuerliche Grenze für die Fälligkeit der Zweitwohnungssteuer auf 37.000 € bzw. 48.000 € festzusetzen.

Für den Fall, dass die Stadtkämmerei zum Ergebnis kommt, dass die Anhebung auf kommunaler Ebene nicht möglich ist, tritt die Stadt München an den Freistaat Bayern heran mit dem Ziel, die Grenzen in Art. 3 Abs. 3 Sätze 2 bis 7 KAG, die ab dem Besteuerungsjahr 2015 29.000 € für ledige bzw. 37.000 € für verheiratete bzw. in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebende Steuerpflichtige betragen, auf gesetzgeberischer Ebene anzuheben.

3. wie Ziffer 2 des Referentenantrages
4. wie Ziffer 3 des Referentenantrages